

Protokoll
der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses - HFA/034/2015
am Mittwoch, den 20.05.2015
im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genemigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03. und 14.04.2015
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
- 5 Ausgleichsmaßnahme "Seenbachrenaturierung" für die Erweiterung der A5
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf städtischer Grundstücke
- 6 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Gonterskirchen
Bebauungsplan "Am Hutsberg, 1. Änderung und Aufhebung"
hier: - Beschlussfassung zur Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB
- Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB
- Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß §§ 3 und 4 BauGB
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2015
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der Stadt Laubach auf der Grundlage des Entwurfes der Fa. Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH
- 9 Beratung und Beschlussfassung über einen Neubau des Feuerwehrhauses Laubach (Kernstadt)
- 10 Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit;
hier: Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt "Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen"
- 11 Förderung des Projektes "Pakt für den Nachmittag"
- 12 Parksituation am ehemaligen Laubacher Bahnhof dauerhaft ordnen

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2015

13 Grundstücksverkauf Laubach

Beratung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ruppel, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Genemigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03. und 14.04.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Protokollen vom 25.03. und 14.04.2015 zu.

3 Mitteilungen

Herr Bgm. Klug teilt mit, dass aufgrund von Terminen aus der Mixtur-Veranstaltungswoche eine Verlegung der Ausschusssitzung notwendig wird. Hieraus ergeben sich folgende Terminänderungen:

Die UBPVA Sitzung findet am 29.06.2015 um 19.30 Uhr statt.
Der JSKTSa beginnt am 30.06.2015 bereits um 17.30 Uhr.
Der HFA beginnt am 01.07.2015 bereits um 18.00 Uhr.

4 Anfragen

Herr Stv. Neuhäuser fragt an, ob es stimmt, dass die stationären Geschwindigkeitsmessgeräte abgebaut wurden.

Herr Bgm. Klug teilt mit, dass die Firma die bestehenden Verträge gekündigt und die Geräte abgebaut hat, obwohl die Stadt Laubach gegen die Kündigung Widerspruch eingelegt hat. Die Stadt Laubach wird dies rechtlich klären lassen.

Herr Stv. Frank fragt an, warum im Bereich des Ortsausgangs Richtung Schotten die Geschwindigkeit wieder auf 80 km/h angehoben wurde.

Herr Bgm. Klug teilt mit, dass dies auf Anordnung von Hessen-Mobil erfolgt ist.

Herr Stv. Köhler bittet Herrn Klug um Überprüfung, ob die Möglichkeit besteht 60 km/h beizubehalten.

**5 Ausgleichsmaßnahme "Seenbachrenaturierung" für die Erweiterung der A5
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf städtischer Grundstücke**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stv. –Drucksache Nr. 710/2015.

Herr Stv. Frank fragt nach, ob diese Fläche mit Öko-Punkten bewertet wird. Herr Stv. Köhler erläutert hierzu, dass diese Flächen keinen Öko-Punkte-Wert haben.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	2	2	1			6
Nein-Stimmen						1	1
Enthaltungen							

**6 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Gonterskirchen
Bebauungsplan "Am Hutsberg, 1. Änderung und Aufhebung"
hier: - Beschlussfassung zur Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB
- Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB
- Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stv.-Drucksache 729.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (1) *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2(1) BauGB den o.g. Bebauungsplan auf einer Fläche von rd. 1,2 ha im Bereich südlich der Marburger Straße sowie beidseitig des „Alten Schmelzweges“ zu ändern sowie im Wege der 1. Änderung auf der verbleibenden Fläche vollständig und ersatzlos aufzuheben.*

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtliche Grundlagen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses sowie für die Bereitstellung von einigen wenigen Wohnbaugrundstücken für den örtlichen Eigenbedarf geschaffen werden.

Aufgrund der nicht hinreichend vorhandenen Nachfrage nach Baugrundstücken ist eine Erschließung und Baureifmachung der sonstigen mit dem rechtskräftigen Bebauungsplanüberplanten Flächen nicht möglich; der Bebauungsplan ist daher zur Schaffung einer Rechtsklarheit im sonstigen Teilbereich aufzuheben.

- (2) *Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand von Gonterskirchen südlich der Marburger Straße.
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst (mit einer Fläche von ca. 11.995 m²) die Flurstücke 174/1, 550/2, 189, 190, 193/1 (jeweils teilw.) und da vollständige Flst. 585 in der Flur 1 sowie das Flst. 39 (teilw.) in der Flur 5 der Gemarkung Gonterskirchen.
Im Bereich der Flurstücke 165/3, 174/1,189, 190, 193/1, 76, 539/1, 550/2 und 680 (jeweils teilweise), der vollständigen Flste. 188/1 und 551 in der Flur 1 sowie des Flste. 39 (teilw.) in der Flur 5 und im Bereich des vollständigen Flsts. 40/1 in der Flur 4 der Gemarkung Gonterskirchen wird der Bebauungsplan (mit einer Fläche von rd. 15.365 m²) aufgehoben.*
- (3) *Gemäß den Bestimmungen des § 1(8) und § 2(4) BauGB ist für die Änderung und die Aufhebung des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung durchzuführen.*
- (4) *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß den Bestimmungen der §§ 3 und 4 BauGB.*
- (5) *Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	1	2	1		1	6
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2015

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stv.-Drucksache Nr. 724/2015.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR auf nunmehr EUR festgesetzt	
--	------------------	----------------------	---	--

a) im Ergebnishaushalt

beim ordentlichen Ergebnis

die Erträge	0,00	0,00	15.716.048,00	15.716.048,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	16.070.473,00	16.070.473,00

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	300,00	300,00

b) im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	13.655,00	13.655,00
--	------	------	-----------	-----------

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	0,00	0,00	555.600,00	555.600,00
die Auszahlungen	0,00	0,00	841.610,00	841.610,00

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	0,00	0,00	286.000,00	286.000,00
die Auszahlungen	0,00	0,00	781.130,00	781.130,00

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1		2	1			4
Nein-Stimmen							
Enthaltungen		2				1	3

8 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der Stadt Laubach auf der Grundlage des Entwurfes der Fa. Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ausschusssrunde zurückgestellt.

9 Beratung und Beschlussfassung über einen Neubau des Feuerwehrhauses Laubach (Kernstadt)

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 555/2014.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich alle Ausschussmitglieder sowie Herr Bgm. Klug.

Des weiteren beantwortet Herr Stadtbrandinspektor Timo Loth die Fragen der HFA-Mitglieder.

Die verschiedenen Standortmöglichkeiten werden erläutert und diskutiert.

Der Standort im Bereich der Hungener Straße wurde von dem Ortsbeirat der Kernstadt Laubach abgelehnt.

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird über einen Standort an der Schottener Straße bzw. im Gewerbegebiet diskutiert.

Herr Stv. Neuhäuser beantragt, die Beschlussvorlage dahingehend abzuändern:

„..... den Neubau auf einer noch zu bestimmenden Fläche“.

Herr Stv. Köhler erweitert den Beschlussantrag dahingehend, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Prüfung der verschiedenen möglichen Standorte des neuen Feuerwehrgerätehauses, insbesondere die 2 Varianten bei dem Alten Bahnhof vornehmen soll. Hier gilt es insbesondere zu klären, wieviel Fläche benötigt wird und ob ggf. ein Tausch mit privaten Eigentümern vorgenommen werden kann bzw. wieviel Fläche konkret angekauft werden muss.

Herr Stv. Roeschen beantragt für seine Fraktion die Planung für den Umbau/Neubau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses in der Gerhart-Hauptmann-Straße in die Beratung weiterhin mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 555/2014 mit der Maßgabe zu, dass der Neubau auf einer noch zu bestimmenden Fläche erfolgen soll, wenn die Prüfung der verschiedenen möglichen Standorte (Hungener Straße, 2 Varianten am alten Bahnhof, Schottener Straße, Gewerbegebiet, alter Standort Gerhart-Hauptmann-Straße) des neuen Feuerwehrgerätehauses, insbesondere für den Bereich hinter dem alten Bahnhof erfolgt ist.

Hier gilt es insbesondere zu klären, wieviel Fläche benötigt wird und ob ggf. ein Tausch mit privaten Eigentümern vorgenommen werden kann, bzw. wieviel Fläche

konkret angekauft werden muss.

Der HFA stimmt dem Vorschlag zu, sich am 27.05.2015 mit der Brandschutzkommission zu beraten.

Der Änderungsantrag von Herrn Stv. Roeschen ist somit hinfällig.

Abstimmungsergebnis zum geänderten Beschlussantrag von Herrn Köhler:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen			3	1		1	5
Nein-Stimmen	1	2					3
Enthaltungen							

**10 Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit;
hier: Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt "Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen"**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 726/2015.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen“ unter der Voraussetzung, dass das Projekt durch das Land Hessen entsprechend gefördert wird.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat ermächtigt, mit den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	1	2	1		1	6
Nein-Stimmen		1					1
Enthaltungen							

11 Förderung des Projektes "Pakt für den Nachmittag"

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stv.-Drucksache 732/2015.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt die Bereitstellung von 6.000,- € für den „Pakt für den Nachmittag“.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	2	3	1			7
Nein-Stimmen						1	1
Enthaltungen							

12 Parksituation am ehemaligen Laubacher Bahnhof dauerhaft ordnen Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2015

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stv.-Drucksache Nr. 736/2015.

Herr Bgm. Klug teilt hierzu mit, dass in Ergänzung zu dem vorliegenden Antrag von einem Bürger angeregt wurde, Stellplätze für Wohnmobile zu schaffen.

Dieser Erweiterung steht die SPD-Fraktion positiv gegenüber.

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den SPD –Antrag mit der Erweiterung von Stellflächen für Wohnmobile ab.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	2					3
Nein-Stimmen			2	1		1	4
Enthaltungen			1				1

13 Grundstücksverkauf Laubach

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stv.-Drucksache Nr. 735/2015.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes:

- 1.) Gemarkung Laubach, Flur 11, Flurstück 99 mit einer Größe von 565 m²
(Nutzungsart Landwirtschaft/Obstwiese)

an einen privaten Interessenten. Die Lage des Grundstückes ergibt sich aus der beiliegenden Karte.

Der Kaufpreis beträgt 340,00 €. Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Beurkundung, Grunderwerbsteuer und Eintragung im Grundbuch werden vom Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	2	3	1			7
Nein-Stimmen						1	1
Enthaltungen							

(Björn Erik Ruppel)
Vorsitzender

(Michaela Lehr)
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.05.2015

CDU-Fraktion

Stadtverordnete Hanak, Isolde
Stadtverordneter Ruppel, Björn Erik

SPD-Fraktion

Stadtverordneter Roeschen, Hartmut

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordneter Köhler, Michael

FDP-Fraktion

Stadtverordneter Mersmann, Wolfgang

FW-Fraktion

Stadtverordneter Kühn, Joachim Michael
Stadtverordneter Lang, Horst
Stadtverordneter Neuhäuser, Josef

Bürger für Laubach

Stadtverordneter Frank, Hans-Georg

Magistrat

Bürgermeister Klug, Peter
1. Stadtrat Teubner-Damster, Hans-Georg
Stadtrat Wagner, Horst

Schriftführer/in

Verwaltungsfach-
angestellte Lehr, Michaela

Verwaltung

Amtmann
Magistratsoberrat

Stuff, Andreas
Weicker, Karl-Heinz

entschuldigt fehlt

CDU-Fraktion

Stadtverordneten

Rinker, Mike Dr.jur.

FW-Fraktion

Stadtverordneten
Stadtverordneten

Häbel, Ulf Dr.
Niesner, Artur
